

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

Riesenrad im Spreepark

und **Antwort** vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26318
vom 25.01.2021
über Riesenrad im Spreepark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Zu welchen Ergebnissen kam die Bestandsuntersuchung des Riesenrads im Spreepark 2017 in folgenden Bereichen: Sofortmaßnahme, Randbedingungen Planung, Planungsterminplan, Planungsleistungen sowie Kostenvergleich mit Erläuterungen, Kostenübersicht und Betriebskostenschätzung? (Bitte jeweils zu den einzelnen Punkten konkret Stellung nehmen.)

Antwort zu 1:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Im Rahmen der Untersuchung wurden 5 Varianten für den Umgang mit dem Riesenrad detailliert betrachtet. Hierbei wurde der Erhalt des Riesenrades ohne zukünftige Nutzung, die Wiederinbetriebnahme mit jeweils unterschiedlicher Anzahl von Gondeln und der komplette Neubau eines Riesenrades gegenübergestellt.

Sofortmaßnahmen

Folgende, in der Bestandsuntersuchung ausgewiesenen Sofortmaßnahmen wurden durchgeführt:

- Endoskopische Untersuchung einer Stütze
- Reinigen und Ölen der Gondellager
- Wartung der Hauptachse
- Nachziehen der Spannkeile

Randbedingungen

- Durch den ortsfesten Einbau ist das Riesenrad in baurechtlicher Hinsicht kein Fliegender Bau und in baurechtlichem Sinne zu prüfen.
- Der festgesetzte B-Plan 9-7 „Spreepark“ ist die planungsrechtliche Grundlage zur Standortnutzung für das Riesenrad. Die eigentliche Genehmigung zur Nutzung des Standortes ist beim zuständigen Bauamt Treptow-Köpenick zu beantragen.
- Basierend auf einer neu zu beantragenden Ausführungsgenehmigung erfolgt das Baugenehmigungsverfahren zur Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit.
- Die Prüfung des eigentlichen Bauwerks, die zur Ausführungsgenehmigung führt, soll analog zur Prüfung Fliegender Bauten durch eine entsprechende Prüfstelle und der Anlage eines neuen Prüfbuchs erfolgen.
- Aufgrund der Vielzahl von genehmigungsrechtlichen Abhängigkeiten ist eine frühzeitige Einbeziehung und Abstimmung mit den Beteiligten zwingend erforderlich.

Planungsterminplan

Im Gutachten wird insgesamt eine Planungs- und Bauzeit von 2 Jahren benannt. Aufgrund der, im Gutachten nicht berücksichtigten europaweiten Vergabeverfahren und der damit verbundenen längeren Fristen geht die Grün Berlin von einer Planungs- und Bauzeit von insgesamt 3 Jahren aus.

Planungsleistungen

Folgende Planungsleistungen sind u.a. erforderlich:

- Architektonische Planung für das Ingenieurbauwerk
- Technische Planung für Antrieb etc.
- Tragwerkplanung
- Materialprüfung
- Prüfsingenieur

Darüber hinaus sind weitere Planungsleistungen zur Einbindung des Riesenrades in das Umfeld (u.a. Landschaftsarchitektur, Mediienschließung, Wasserbecken, etc.) erforderlich.

Kostenvergleich/Kostenübersicht

Im Bericht der Bestandsbewertung werden fünf Varianten monetär betrachtet:

- Variante 1: Erhalt des Riesenrades mit 32 Gondeln ohne späteren Betrieb
ca. 1,1 Mio. €
- Variante 2: Sanierung und Wiederinbetriebnahme mit 40 neuen Gondeln
ca. 2,1 Mio. €
- Variante 3: Sanierung und Wiederinbetriebnahme mit 32 neuen Gondeln
ca. 1,9 Mio. €
- Variante 4: Sanierung und Wiederinbetriebnahme mit 20 neuen Gondeln
ca. 1,5 Mio. €
- Variante 5: Kompletter Neubau
ca. 3,9 Mio. €

Die künstlerische Qualifikation des Riesenrades wurde in den Kosten der Bestandsbewertung nicht berücksichtigt, da dies erst in der Rahmenplanung vorgesehen wurde.

Betriebskostenschätzung

Die Betriebskosten setzen sich hauptsächlich aus Strom für die Antriebe und dem Licht, Wartung und Personal zusammen. Unterstellt wird eine tägliche Betriebsdauer von 10 Stunden an 300 Tagen im Jahr. An den restlichen Tagen ist ein Betrieb durch Wartungsarbeiten und Witterungseinflüsse nicht möglich. Somit ergeben sich 3.000 Betriebsstunden je Jahr. Die Beleuchtung wird im Mittel mit 5 Stunden je Tag und einem Strompreis von 25 ct/kWh (Netto) berücksichtigt.

- Variante 1: Erhalt des Riesenrades mit 32 Gondeln ohne späteren Betrieb
ca. 25.500 €/a
- Variante 2: Sanierung und Wiederinbetriebnahme mit 40 neuen Gondeln
ca. 234.000 €/a
- Variante 3: Sanierung und Wiederinbetriebnahme mit 32 neuen Gondeln
Keine Angabe
- Variante 4: Sanierung und Wiederinbetriebnahme mit 20 neuen Gondeln
ca. 196.000 €/a
- Variante 5: Kompletter Neubau
ca. 234.000 €/a“

Frage 2:

Worin besteht der Unterschied zwischen dem Bestandsgutachten von 2017 und der im Januar 2021 gestarteten Materialprüfung?

Antwort zu 2:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„2017 wurde das Riesenrad im aufgebauten Zustand visuell und mit handnahen Prüfmethoden untersucht. Ziel war es auf Basis der Untersuchung, Möglichkeiten für den zukünftigen Umgang mit dem Bauwerk aufzuzeigen bzw. die generelle Sanierungsfähigkeit nachzuweisen. Diese wurde positiv eingeschätzt.

2021 werden ergänzend zu den aus 2017 vorliegenden Untersuchungsergebnissen detaillierte und vertiefende Prüfungen, u.a. mit Röntgenstrahlen und Ultraschall, durchgeführt. Diese können nur im abgebauten Zustand erfolgen. Aus den Untersuchungsergebnissen lassen sich konkrete Rückschlüsse auf das gesamte Riesenrad ziehen und sind Bestandteil der Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten“

Frage 3:

Warum wurde die Ausschreibung „Gesamthafte Gestaltungskonzeption Riesenrad und Umfeld, Spreepark, Berlin“ (Vergabenummer E 2020 - 32 GB) mit dem Gegenstand „Vertiefende technische Planungsleistungen (Schwerpunkt Grundlagenermittlung und Vorplanung)“ gestartet, obwohl wie in der zugehörigen Leistungsbeschreibung angegeben, die Ergebnisse der Materialprüfung - und damit des Planungsumfanges - erst im 2. Quartal 2021 vorliegen werden?

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Mit der Ausschreibung der „Gesamthafte Gestaltungskonzeption Riesenrad und Umfeld“ wird ein Planungsteam aus Künstlerinnen und Künstlern sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren gesucht, dass sich bei regulärem Verfahrensverlauf ab Juli 2021 mit den

ausgeschriebenen Leistungen auseinandersetzt. Die Ergebnisse der Materialprüfung einschließlich zugehöriger Auswertungen / Handlungsempfehlungen werden spätestens im April vorliegen.

Für die Teilnahme- und Angebotsphase des Verfahrens ist das Vorliegen der Ergebnisse der Materialprüfung unwesentlich. Vor diesem Hintergrund und mit der Zielstellung einer frühestmöglichen Wiederinbetriebnahme des Riesenrads wurde das Ausschreibungsverfahren gestartet.“

Frage 4:

Wird das Prüfungsverfahren so durchgeführt, dass sichergestellt wird, dass das alte Gerüst wieder betriebssicher aufgebaut werden kann und wer gewährleistet das?

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, dies wird sichergestellt. Die gewählten Prüfverfahren sind zerstörungsfrei und es entstehen keine Schäden am Material. Die Prüfung wird von einem Fachunternehmen durchgeführt und vom TÜV begleitet.“

Frage 4a:

Wie wird die Gewährleistungskette sichergestellt?

Antwort zu 4a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

- „Ausschreibung Abbau als sensibler Abbau über Ingenieurbüro
- Beauftragung einer Fachfirma für den Abbau mit entsprechenden Referenzen und nach Vorlage eines Abbaukonzepts bereits im Vergabeverfahren
- Begleitung des Abbaus durch Ingenieurbüro im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung, zusätzlich Hinzuziehen eines Experten für Riesenräder im Bedarfsfall
- Ausschreibung Materialprüfung mit Hinweis auf geplante Sanierung und vorsichtige Behandlung aller Bauteile
- Beauftragung eines Fachunternehmens für Materialprüfung
- Beauftragung des TÜV zur Begleitung des Vorgangs in Hinsicht auf die Vorbereitung der Anlage eines neuen Prüfbuchs“

Frage 4b:

Wie unterscheiden sich die Bau- und Betriebsvorschriften fliegender Bauten in Freizeit- und Vergnügungsparks, unter die das Bestandsgutachten von 2017 das Riesenrad einordnet, zwischen dem Zeitpunkt seiner Errichtung und heute?

Antwort zu 4b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Das Riesenrad wurde 1989 errichtet. In den vergangenen Jahren wurden die DIN-Normen für Fliegende Bauten novelliert. Daher ist ein direkter Vergleich der Anforderungen nicht sinnvoll. Die Vorabstimmungen sowohl mit dem Experten für

Riesenräder als auch mit dem TÜV haben ergeben, dass die Verwendung der vorhandenen Stahlbauteile der Einhaltung der Anforderungen nicht im Wege steht.“

Frage 4c:

Ab welchem Anteil an neuen Teilen an der Gesamtkonstruktion, die neben dem ohnehin laut Abschnitt 3.2, Teil B Leistungserbringung, geplanten Austausch von Gondeln, Licht, Antriebs-, Bedien- und Steuertechnik sowie Fundament und Besucherzugang muss von einer so überwiegenden Neukonstruktion ausgegangen werden, dass kein Bestandsschutz mehr geltend gemacht werden kann und welche diesbezüglichen Herausforderungen erwartet der Senat bei der Genehmigung der Inbetriebnahme?

Antwort zu 4c:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Ein Bestandsschutz kann für das Riesenrad nicht geltend gemacht werden. Das ehemalige Prüfbuch ist erloschen, eine Ausführungsgenehmigung nicht mehr vorhanden.“

Frage 5:

In der Anlage zu Teil B - Planungsgrundlagen zu o. g. Ausschreibung wird in Abschnitt 5.5 darauf hingewiesen, dass bei einem negativen Prüfergebnis des Materials und der wirtschaftlichen und fachtechnischen Betrachtung die Grün Berlin ein „anderes vergleichbares, funktionsfähiges Riesenrad“ ankaufen möchte. Im Rahmenplan, in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und den Berichten an den Hauptausschuss ist regelmäßig von „dem“ (bestimmter Artikel) historischen Riesenrad die Rede.

Frage 5a:

Plant der Senat den Betrieb des historischen Riesenrads oder den Betrieb eines (unbestimmter Artikel) Riesenrads?

Antwort zu 5a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Prüfergebnisse wird das sanierte und künstlerisch adaptierte Riesenrad wieder in Betrieb genommen. Das Riesenrad als Landmarke und Wahrzeichen des Spreeparks bildet konzeptionell die Brücke zwischen ehemaligem Vergnügungspark und dem Spreepark der Zukunft. Die Wiederinbetriebnahme des Riesenrads war außerdem ein vielfach geäußerter Wunsch im Rahmen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.“

Frage 5b:

Sieht der Senat auch beim Ankauf eines anderen Riesenrads die historische Anleihe, die regelmäßig als unique selling point des Spreeparks genannt wird, gewährleistet?

Antwort zu 5b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der Ankauf eines neuen Riesenrades ist nicht geplant.“

Frage 5c:

Was würde der Ankauf eines vergleichbaren Riesenrades kosten, worauf basiert diese Einschätzung und wurden hierfür bereits Angebote eingeholt oder Voranfragen an Hersteller gestellt?

Antwort zu 5c:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Vgl. Antwort zu 1 - Kostenvergleich / Kostenübersicht.“

Frage 6:

In der Leistungsbeschreibung (Teil B) der o.g. Ausschreibung wird in Abschnitt 5 ein Gesamtkostenrahmen für die Sanierung der Riesenradanlage (Riesenrad und Wasserbecken) von 4 Millionen Euro genannt, von denen nach Abzug der Kosten der derzeitigen vertieften Materialprüfung noch 1,8 Millionen Euro für die Sanierung und künstlerische Qualifizierung des Riesenrads verbleiben.

Frage 6a:

Worauf basiert diese Summe, wenn - wie der Anlage zu Teil B (Abschnitt 5.5.) zu entnehmen ist - eine genauere Festlegung des Sanierungsumfangs noch nicht erfolgt ist?

Antwort zu 6a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Der genannte Gesamtkostenrahmen wurde auf Basis der Kostenbetrachtung aus dem Gutachten von 2017 gebildet. Im Rahmen der Plausibilisierung flossen neben dem Abgleich mit Kostenkennwerten aktuelle Erkenntnisse aus Beratungen mit Fachexperten ein. Zudem wurde ein prozentualer Aufschlag für die künstlerische Qualifizierung des Standorts angenommen.“

Frage 6b:

Welcher Teil dieses Geldes ist für die ingenieurtechnische Leistung und welcher für die künstlerische Gestaltung vorgesehen?

Antwort zu 6b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Da es sich bei der Gestaltungskonzeption für Riesenrad und Umfeld um ein integratives künstlerisches Werk handelt, kann eine Trennung zwischen technischen und künstlerischen Kosten nicht sinnvoll vorgenommen werden.“

Frage 6c:

Welche Referenzsummen für die Leistungen von Künstler*innen liegen dem zugrunde?

Antwort zu 6c:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Es liegen Erfahrungswerte aus anderen Kunstprojekten zugrunde.“

Frage 6d:

Welche Expertise haben die für die externe Begutachtung der künstlerischen Leistung ausgewählten Personen für den Bereich Kunst im öffentlichen Raum und werden die Gutachter*innen für ihre Tätigkeit vergütet?

Antwort zu 6d:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Lisa Marei Schmidt ist Direktorin des Brücke Museums Berlin mit einer kuratorischen Expertise in zeitgenössischer Kunst und Erfahrung mit Kunst im Park im eigenen Museum. Florian Malzacher ist Kurator für zeitgenössische performative Künste und hat langjährige Erfahrungen in verschiedenen Zusammenhängen mit Kunst im öffentlichen Raum u.a. Impulse Festival.“

Die Expertinnen und Experten erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Liste für Aufwandsentschädigungen für Preisrichterinnen und -preisrichter, Sachverständige und Vorprüferinnen und Vorprüfer aus der Wettbewerbsabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.“

Frage 6e:

Wer wird außer den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Expert*innen die Kuratierung der künstlerischen Gestaltung übernehmen?

Antwort zu 6e:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Ein Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung sieht keine Kuratierung vor. Das Projektmanagement wird von der Grün Berlin durchgeführt.“

Frage 7:

Wie stellt sich der Senat zu der Aussage, dass eine künstlerische Entwicklung des Riesenrades nur in der gesamthaft künstlerischen Gestaltung des Parks und nicht isoliert möglich ist?

Frage 7a:

Wird künstlerisch eine lediglich mit einigen Ornamenten versehene Rekonstruktion des oder eines Riesenrades angestrebt?

Antwort zu 7a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Es wird bei verschiedenen Objekten eine künstlerische Qualifizierung vorgesehen, so auch für das Riesenrad. Bei der künstlerischen Qualifizierung handelt es sich ausdrücklich nicht um eine reine ornamentale Gestaltung. Vielmehr sind die Künstlerinnen und Künstler aufgefordert, sich intensiv mit der Vereinbarkeit von künstlerischer Position und aufzunehmenden Funktionen auseinanderzusetzen.“

Frage 7b:

Wird eine radikale künstlerische Neuinterpretation des oder eines Riesenrades und des gesamten Areals in Betracht gezogen?

Antwort zu 7b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die künstlerische Qualifizierung im Rahmen von dauerhaften Maßnahmen muss im interdisziplinären Austausch mit den anderen einbezogenen Planungs-Disziplinen erfolgen und in der Regel Funktionen übernehmen.“

Frage 7c:

Wird die künstlerische Gestaltung des Riesenrads nach der Inbetriebnahme des oder eines Riesenrades als abgeschlossen betrachtet oder wird bereits in der Anlage ein Ort kontinuierlicher Kunstproduktion mitgedacht und was würde das für den Betrieb und die damit in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargestellten Einnahmen durch das Fahrgeschäft bedeuten?

Antwort zu 7c:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die dauerhafte gesamthafte Gestaltung des Riesenrades durch ein Team von Künstlerinnen und Künstler sowie Planerinnen und Planern muss den Förderbedingungen entsprechend mindestens 15 Jahre Bestand haben. Es wird jedoch begrüßt, wenn die Ideenskizze des zu findenden Teams eine Veränderlichkeit und Performativität ermöglicht.“

Berlin, den 11.02.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz